

2 **Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2017 (Nachtragshaushaltsgesetz 2017)**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 17/538

– abschließende Beratung

(am 14. September 2017 in das Plenum eingebracht; an den federführenden Haushalts- und Finanzausschuss und an den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen, den Innenausschuss, den Rechtsausschuss sowie an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales überwiesen)

Vorsitzende Heike Gebhard rekapituliert die durch den Haushalts- und Finanzausschuss durchgeführte Anhörung, an der sich der Ausschuss nachrichtlich beteiligt habe. Der Haushalts- und Finanzausschuss werde am 5. Oktober 2017 die Beratungen zum Nachtragshaushalt abschließen, und der Gesetzentwurf werde an den kommenden Plenartagen in zweiter Lesungen beraten.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE) spricht die sowohl in der Anhörung des Haushalts- und Finanzausschusses als auch im Heimatausschuss thematisierte Beteiligung der Kommunen an der Krankenhausfinanzierung an. Er wolle über die Frage, ob die Beteiligung der Kommunen an den Investitionen in die Krankenhäuser in Höhe von 40 % gerecht sei, keinen Grundsatzstreit entfachen. Die Koalitionsfraktionen hätten aber nun die Möglichkeit, zu präsentieren, was sie angeblich vorhätten.

Die Landesregierung stelle nach dem Krankenhausgestaltungsgesetz 150 Millionen € zur Verfügung, 100 Millionen € seien von den Kommunen aufzubringen. Infolge seitens der Bürgermeister geäußerten Ärgers darüber hätten die Koalitionsfraktionen in einer Pressemitteilung verlautbaren lassen, dass die Kommunen die 100 Millionen € nicht aufbringen müssten, sondern sich das Land daran beteilige.

Er frage sich nun, was das bedeute. Substituiere das Land nun diese 100 Millionen € durch Landesmittel? Kluges Nachfragen in der Ausschusssitzung habe ergeben, dass dies nicht so gemeint sei, vielmehr solle der Betrag für 2017 gestundet und den Kommunen dann 2018 abverlangt werden.

Er habe bis heute keinen Vorschlag seitens der Landesregierung gehört, wie das sauber ausgestaltet werden könne. Die kommunalen Spitzenverbände hätten ihrerseits vorgeschlagen, das Krankenhausgesetz insoweit zu ändern, dass die Quote für dieses Jahr verringert und für das nächste Jahr angehoben würde. Dies löse allerdings nicht das Problem der Verschiebung des finanziellen Aufwands auf 2018, sondern erzeuge neue Schwierigkeiten. So bleibe die bilanzielle Frage bestehen, weil der Zahlungsanspruch für 2017 nach NKF im Gesetz verankert sei. Außerdem könnten die Kommunen überfordert sein, weil 2018 dann eine doppelte Verpflichtung bestehe. Dies wolle die Landesregierung offensichtlich sogar, müsse das dann aber auch entsprechend ausgestalten.

Er frage nun, wann ein Vorschlag zur Umsetzung dessen komme und warum solch ein Durcheinander unter den kommunalen Spitzenverbänden entstanden sei. Offensichtlich sei nicht einmal mit den kommunalen Spitzenverbänden geredet worden. Seine Partei habe dies hingegen getan und als Antwort erhalten, das Vorgehen der Landesregierung sei untauglich.

Weiterhin bestehe ein haushälterisches Problem. Wenn die Landesregierung 100 Millionen € aus Ausgaberesten des Jahres 2017 nehme und in das Jahr 2018 verschiebe, mache diese sich noch einmal „100 Millionen € zusätzliche Schatulle“. Darüber wolle er zwar nicht jammern, aber er erwarte, dass das ordentlich und transparent abgewickelt werde.

Er schlage vor: Wenn die Landesregierung schon Mittel in Höhe von 100 Millionen € finde, solle sie die Quote für 2017 ändern und die Kommunen um die 100 Millionen € entlasten solle, bei gleichzeitiger Festlegung, dass ab 2018 die Beteiligung in Höhe von 40 % wieder gelte.

Er begrüße ausdrücklich die Erhöhung der Krankenhausmittel – dies werde allerdings nicht heute, sondern mit dem Haushalt 2018 entschieden –, zeige sich aber gespannt ob deren struktureller Aufteilung. Insgesamt halte er das bisher Dargestellte für gut gemeint, aber ganz schön schlecht gemacht. Vielleicht könne die Landesregierung den Fraktionen den Vorschlag zuleiten und es entstehe daraus eine gemeinsame Initiative.

Zum sozialen Arbeitsmarkt wolle er sich in der nächsten Sitzung äußern. Zumindest habe die Landesregierung diesbezüglich zarte, aber immerhin Absatzbewegungen von der Position von Teilen der Regierungsfaktionen erkennen lassen, die er ausdrücklich begrüße.

Josef Neumann (SPD) führt zum sozialen Arbeitsmarkt aus, die Landesregierung habe durchaus den Willen gezeigt, die Modellprojekte der Vorgängerregierung zwar anders, aber immerhin fortzuführen. Umso erstaunlicher empfinde er die Kürzung der dafür vorgesehen Mittel. Seine Fraktion werde die Rücknahme dieser Kürzung in einem Umfang von 3 Millionen € beantragen.

Im Zusammenhang mit der Krankenhausfinanzierung schließe er sich dem Kollegen Mostofizadeh an. Angesichts der finanziellen Situation der Kommunen – Stichwort: HSK und am Stärkungspakt teilnehmende Kommunen – halte er das Vorgehen für merkwürdig. Einerseits wolle die Landesregierung ausgeglichene Haushalte aufseiten der Kommunen, gleichzeitig müssten diese aber Teile des Investitionsvolumens in Höhe von 250 Millionen € selbst aus eigenen Mitteln übernehmen, wozu sie jedoch nicht in der Lage seien.

Seine Fraktion werde beantragen, diese Mittel – entsprechend den guten Vorschlägen seitens der kommunalen Familie – aus dem Landeshaushalt zu refinanzieren. Es könne nicht sein, dass bei den einen neue Lücken verursacht würden, um damit Bedarfe bei den anderen abzudecken. Er sehe dieses Vorgehen als unglaublich und inakzeptabel an, und es könne niemandem deutlich gemacht werden, warum eine klamme Kommune das Krankenhaus mitfinanzieren solle.

Laut **Susanne Schneider (FDP)** werde die FDP-Fraktion ihre Änderungsanträge nur im Haushalts- und Finanzausschuss einreichen.

Sie zeige sich erstaunt über die Vorredner. An Mehrdad Mostofizadeh gerichtet hebt sie die Bedeutung dessen hervor, dass in Sachen Krankenhausfinanzierung überhaupt einmal wieder etwas passiere. NRW sei bei der Krankenhausfinanzierung Schlusslicht im Vergleich mit allen deutschen Flächenländern gewesen – wieder einmal. Es seien von der Landesseite etwa 4.000 € pro Bett an die Krankenhäuser geflossen, während in Baden-Württemberg, Bayern oder Hessen zwischen 7.000 und 9.000 € veranschlagt würden. Es habe also dringender Handlungsbedarf bestanden. Andere Bundesländer nähmen die Kommunen mehr in die Pflicht.

Ihre Fraktion sehe es als wichtig an, dass die Krankenhäuser in Nordrhein-Westfalen endlich einmal im Voraus eine gute gesundheitliche Versorgung planen könnten.

Stefan Lenzen (FDP) zeigt sich erstaunt über die von Josef Neumann angesprochene vermeintliche Kürzung der Mittel. Er ruft das Kapitel 11 029 – Titelgruppe 90 im Nachtragshaushalt 2017 in Erinnerung. Dort sei zwar die Zweckbestimmung in eine „Förderung von Modellprojekten zur Integration langzeitarbeitsloser Menschen“ geändert worden, allerdings stehe der Absenkung des Ansatzes um 10 Millionen € eine Erhöhung der Verpflichtungsermächtigungen für 2019 in der gleichen Summe gegenüber. Die Behauptung einer Kürzung sehe er folglich definitiv als falsch an.

Daniel Hagemeier (CDU) betont, die Kommunen würden in diesem Jahr nicht belastet. Dass 250 Millionen € investiert würden, sei angesichts der in Fachmagazinen beschriebenen und in Gesprächen mit den Krankenhäusern geäußerten Unterfinanzierung der Krankenhausinfrastruktur gut. Mit der Weiterleitung von 250 Millionen € an die Krankenhäuser setze man ein deutliches Zeichen. Diese Gelder würden überall – sowohl im ländlichen Raum als auch in den Ballungsgebieten – dringend gebraucht. Die Krankenhäuser hingen sprichwörtlich am Tropf und warteten händeringend auf weitere Investitionsmittel.

Natürlich könne man zukünftig über einen Verteilungsschlüssel nachdenken, in den vergangenen sieben Jahren sei jedoch vonseiten Rot-Grüns nie über eine Änderung des 40-%-Schlüssels gesprochen worden.

Wie Minister Laumann deutlich gemacht habe, müsse man sich vor allem darüber Gedanken machen, in welchen Schwerpunktbereichen die Krankenhäuser zukünftig tätig sein sollten.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE) fragt die Landesregierung, da sich die Fraktionen von CDU und FDP anscheinend mit allgemeinen Erklärungen zufrieden gäben, ob ein Konzept über die Entlastung der Kommunen im Jahr 2017 in Höhe von 100 Millionen € Krankenhauskosten, die derzeit im Nachtragshaushaltsgesetz stehe, existiere. Stand heute liege dazu kein Konzept vor. Auch auf Nachfrage in der Heimatausschusssitzung habe man ihm keines darlegen können.

2018 werde die Stunde der Wahrheit schlagen. Es werde sich dann zeigen, ob die versprochene Zahl von 250 Millionen € auf Dauer verstetigt oder sogar vergrößert werde.

Die 40-%-Beteiligung stelle er nicht infrage, jedoch könne man sich über den Zeitpunkt der Beteiligung im Jahr unterhalten; das sei eine andere Sache. Er habe allerdings nach der konkreten Umsetzung gefragt und habe selbst in der dritten Sitzung, in der er von der Landesregierung etwas über das Funktionieren habe erfahren wollen, keine Antwort erhalten, obwohl die kommunalen Spitzenverbände darauf hingewiesen hätten, dass das angebliche Vorhaben seitens der Landesregierung nicht funktioniere.

Er frage also erneut, wie das Besprochene technisch funktionieren solle.

Vorsitzende Heike Gebhard ergänzt die Frage, nach welchem Schlüssel die 250 Millionen € an die Krankenhäuser verteilt werden sollten. Dies frage sie vor dem Hintergrund des erklärten Vorhabens der Landesregierung, die Verteilung perspektivisch an Struktur- und Qualitätsanforderungen zu koppeln. Denkbar sei aber auch der gleiche Schlüssel wie bei der Baupauschale.

Minister Karl-Josef Laumann (MAGS) antwortet, es gebe keine andere Rechtsgrundlage, als die Mittel nach dem seit vielen Jahren in Nordrhein-Westfalen mit der Krankenhauspauschale bestehenden Schlüssel zu verteilen. Eine andere Verteilung lasse die Rechtsgrundlage gar nicht zu. Erst durch das Entflechtungsgesetz schaffe man eine Grundlage für andere Förderungen. Das Geld müsse 2017 abfließen, also werde man sich an die jetzt in 2017 geltende Rechtslage halten.

Das könne man zwar noch nicht als Strukturpolitik bezeichnen; denn es werde pauschal verteilt, was aber nicht anders gehe. Dennoch halte sich die Landesregierung damit an ihre im Wahlkampf getätigten Aussagen – dazu zähle ein Brief von ihm und Armin Laschet, der damals an die Krankenhausgesellschaft Nordrhein-Westfalen gesendet worden sei, und der ein Sofortprogramm als Reaktion auf die schwierige Situation angekündigt habe. Das setze man nun mit der angesprochenen Summe um.

Auch er wisse, dass sich eine Haushaltsentscheidung, wie die im September getroffene, auf die Kommunen auswirke. Um dies zu entschärfen und nicht noch im September bzw. Oktober in die kommunalen Haushalte einzugreifen, habe der Finanzminister die Möglichkeit gefunden, die 100 Millionen € in diesem Jahr vonseiten des Landes zu finanzieren und sie erst im nächsten Jahr durch die Kommunen bezahlen zu lassen.

Der Finanzminister werde in der morgigen Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses die technischen Fragen dazu beantworten; denn das liege in dessen Aufgabenbereich. Er als Gesundheitsminister habe jedenfalls die Aufgabe, die Krankenhäuser mit mehr Geld zu versorgen.

Er selbst wolle weiterhin, dass sich die Kommunen an ihren Krankenhäusern beteiligten. Gäbe es in Nordrhein-Westfalen keine Krankenhäuser in kirchlicher oder privater Trägerschaft – zwei Drittel der nordrhein-westfälischen Krankenhäuser hätten einen

katholischen oder evangelischen Hintergrund –, dann wäre das Unterhalten von Krankenhäusern sogar ausschließlich eine kommunale Aufgabe. Er kenne kaum eine Kommune mit kommunalem Krankenhaus, die nicht aus dem Stadthaushalt dafür mitbezahle – zum Beispiel zur Defizitabdeckung.

Die Beteiligung der Kommunen an der Finanzierung dieser historisch gewachsenen Krankenhausstruktur sehe er als sehr gut begründbar an. Dass die kommunalen Spitzenverbände ihren eigenen Anteil stark abgesenkt sehen wollten, könne er bei aller Sympathie nicht nachvollziehen. Er jedenfalls werde sich weiterhin für eine kommunale Beteiligung an der Krankenhausfinanzierung in Nordrhein-Westfalen einsetzen.

Jedes Krankenhaus in Nordrhein-Westfalen erhalte angesichts des Landesanteils von 60 % wesentlich mehr Geld von den 250 Millionen €, als die eigene Kommune beisteuere.

Er selbst habe 25 Jahre lang Kommunalpolitik in einer Gemeinde ohne Krankenhaus gemacht, und er habe es immer als normal empfunden, dass sich auch diese Gemeinde an der Krankenhausfinanzierung beteiligte; denn die Krankenhäuser der Nachbarstädte versorgten natürlich auch die Bevölkerung der eigenen Gemeinde mit.

Würde man einmal den Verbundsatz absenken, wäre es seiner Meinung nach sehr schwer, diesen mit Zustimmung der kommunalen Spitzenverbände wieder anzuheben. Einmal abgeschafft, würde dann sicherlich der Hinweis angeführt werden, es beruhe alles auf Konnexität.

Alles sei so wie immer, und die Landesregierung habe einen gut durchdachten Plan – ob die Opposition ihn gut finde oder nicht.

Der Ausschuss stimmt dem Nachtragshaushaltsgesetz 2017 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, AfD und Bündnis 90/Die Grünen zu.



Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales

4. Sitzung (öffentlich)

4. Oktober 2017

Düsseldorf – Haus des Landtags

15:30 Uhr bis 17:10 Uhr

Vorsitz: Heike Gebhard (SPD)

Protokoll: Steffen Exner, Dr. Lukas Bartholomei, Eva Bartylla

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung 5

Der Ausschuss kommt nach Vorschlag **Mehrdad Mostofizadehs (GRÜNE)** überein, Tagesordnungspunkt 8 in der nächsten Ausschusssitzung zu behandeln.

1 Einführung in die politischen Schwerpunkte der Landesregierung in den Bereichen Arbeit, Gesundheit und Soziales in der 17. Wahlperiode (s. Anlage) 6

Bericht der Landesregierung

2 Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2017 (Nachtragshaushaltsgesetz 2017) 19

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 17/538

– abschließende Beratung

Der Ausschuss stimmt dem Nachtragshaushaltsgesetz 2017 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, AfD und Bündnis 90/Die Grünen zu.

3 Gesetz zur Stärkung der persönlichen Freiheit im Rahmen des Nichtraucherschutzes in Nordrhein-Westfalen 24

Gesetzentwurf der Fraktion der AfD
Drucksache 17/73

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der AfD-Fraktion ab.

4 Fünftes Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch für das Land Nordrhein-Westfalen 25

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 17/492

Der Ausschuss erklärt sich damit einverstanden, den Gesetzentwurf erst nach Eintreffen der Stellungnahme seitens der kommunalen Spitzenverbände in der Ausschusssitzung am 8. November 2017 zu beraten.

5 Situation der ärztlichen Versorgung in Nordrhein-Westfalen 26

Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/107

6 Mit Hebammen und Entbindungspflegern gut versorgt von Anfang an 30

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/535

Entschließungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/614

Der **Ausschuss** beschließt die Durchführung einer Anhörung. Der Termin und die Anzahl der Sachverständigen je Fraktion sollen im Obleutegespräch festgelegt werden.

7 Endlich raus aus der „Teilzeitfalle“ – Rückkehrrecht von unbefristeter Teilzeit- in Vollzeitbeschäftigung schaffen! 31

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/504

Der **Ausschuss** beschließt die Durchführung einer Anhörung. Der Termin und die Anzahl der Sachverständigen je Fraktion sollen im Obleutegespräch festgelegt werden.

8 Bericht zur Finanzierung der Ausbildung in den Gesundheitsberufen 32

Vorlage 17/168

Die Beratung wird verschoben.

9 Verschiedenes 33

* * *

